

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.05.2024

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 365/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	06.06.2024
Verwaltungsausschuss	18.06.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.06.2024

Aufstellung von Altkleidercontainer auf Flächen der Stadt Alfeld (Leine)

Der Ordnungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat am 07.11.2007 beschlossen, ab Januar 2008 zunächst für ein Jahr befristet auf öffentlichen Flächen der Stadt keine Altkleidercontainer aufstellen zu lassen. Nach Ablauf des Jahres sollte erneut über dieses Thema beraten werden.

Dieser Entscheidung folgend hat die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) bis heute jede Anfrage auf Aufstellung eines Altkleidercontainers abgelehnt und die Antragenden auf private Flächen verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sind bei der Abwägung, ob die Aufstellung von Altkleidercontainern auf Flächen der Stadt Alfeld (Leine) zugelassen werden soll oder nicht, folgende Punkte zu berücksichtigen:

An den privaten Sammelstellen lässt sich beobachten, dass es im Umfeld von Altkleidercontainern immer wieder zu Verschmutzungen durch falsch abgelegte Kleidung kommt. Durch den Schmutz und durch die zusätzlichen Abgase, sowie den Lärm und den Staub, die durch die an- und abfahrenden Nutzer sowie die regelmäßigen Leerungen entstehen, werden Anlieger und andere Straßennutzer gestört. Außerdem beeinträchtigen die Container das Straßenbild. Selbst wenn sie neben bereits vorhandenen Altglas- und/oder Altpapiercontainern aufgestellt werden, vergrößern sie die Fläche der Rohstoffsammelstellen unnötig (Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums). Sind sie entlang einer Straße aufgestellt, beeinträchtigt sowohl ihre Nutzung als auch die regelmäßige Leerung die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Privaten Sammler ist es unbenommen, weiterhin auf Privatflächen Altkleidercontainer aufzustellen. Sie können außerdem beispielsweise auch einen Abholservice anbieten und auf diese Weise ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Den Antragstellenden bleibt damit ein ausreichender Betätigungsbereich. Es liegt kein unmittelbarer Grundrechtseingriff vor, sondern es werden lediglich die Erwerbchancen der Antragstellenden beeinträchtigt.

Anders als in dem Beschluss des Ordnungsausschusses vom 07.11.2007 vorgesehen, hat der Ausschuss nach Ablauf des Jahres 2008 nicht noch einmal über das Thema der Aufstellung von Altkleidercontainern beraten. Dies soll nun nachgeholt werden.

Die Verwaltung bitte daher die Politik um Beratung und Beschlussfassung unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Erwägungen. Die unten genannten Beschlussvorschläge sind selbstverständlich nicht als abschließend zu verstehen.

Gegenwärtig gibt es im Stadtgebiet mindestens 22 Aufstellflächen für Altkleidercontainer auf privaten Grundstücken. Der Landkreis Hildesheim stellt außerdem auf dem Wertstoffhof eine Entsorgungsmöglichkeit für Textilien zur Verfügung.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Variante 1: Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, dass für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf den Flächen der Stadt Alfeld (Leine) keine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird.

Variante 2: Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt die Verwaltung, 10 Standorte festzulegen, an denen auf Flächen der Stadt Alfeld (Leine) Altkleidercontainer aufgestellt werden können.“

Im Auftrag: